

ÖKOENERGIE
Beteiligungs GmbH
2120 Obersdorf, Mariengasse 4
Tel. 02245/82075
Fax 02245/82075/75
office@oekoenergie.com
www.oekoenergie.com



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und
Energiericht – RU4
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
10. DEZ. 2015
-U-717/022
Mag. Sekyra

RU4-U-717/020-2014

Obersdorf, 14.12.2015

Antragstellerin:

Ökoenergie Beteiligungs GmbH
Mariengasse 4
2120 Obersdorf

wegen:

Vorhaben Windpark Großengersdorf II
Änderungsgenehmigung gem. § 18b UVP-G

Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G

Beilagen:

Einreichoperat zum Änderungsverfahren 14-fach
gem. Aufstellung Zuordnung Einreichoperat in Pkt. 6

lms

5. Gliederung des Einreichoperates zum Änderungsverfahren und Antragsgegenstand

Das Einreichoperat ist in 4 Teile gegliedert:

- 1 – Antrag
- 2 – Vorhaben
- 3 – Sonstige Unterlagen
- 4 – Umweltauswirkungen

Antragsgegenstand ist das Änderungsvorhaben, wie es in Pkt. 1 und 2 sowie in der „Technischen Beschreibung der Änderungen“ (Einlage 2.1.1) umschrieben ist.

6. Zuordnung Einreichoperate

Die Einreichoperate werden gem. folgender tabellarischer Aufstellung vorgelegt.

	Ordner +CD	nur CD
Genehmigungsbehörde – Abteilung Umwelt- und Energierecht, RU4	X	X
Bautechnik – Abteilung Bau- und Anlagentechnik, BD2	X	
Elektrotechnik – Abteilung Bau- und Anlagentechnik, BD2	X	
Wald- und Wildökologie – Abteilung Forstwirtschaft, LF4		X
Geohydrologie – Abteilung Hydrologie und Geoinformation, BD3	X	
Landschaftsbild/Raumordnung – Knoll – Planung und Beratung ZT GmbH		X
Landwirtschaft – Gebietsbauamt I - Korneuburg		X
Lärmschutz – SV Gratt GmbH		X
Luftfahrttechnik – Abteilung Umwelttechnik, BD4		X
Maschinenbautechnik – Abteilung Bau- und Anlagentechnik, BD2	X	
Naturschutz/Ornithologie – Technisches Büro für Biologie Dr. Kollar	X	
Umwelthygiene – Abteilung Umwelthygiene, GS2		X
Wassertechnik/Gewässerschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, WA2		X

7. Antrag

Daher stellen wir den Antrag auf Genehmigung der in **Pkt. 3** beschriebenen und in **Einlage 2 – VORHABEN** des hiermit vorgelegten Einreichoperates zum Änderungsverfahren näher dargestellten Abweichungen gegenüber dem UVP-Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 20. Mai 2014 (KZ: RU4-U-717/020-2014).

ÖKOENERGIE
Beteiligungs GmbH
2120 Obersdorf, Mariengasse 4
Tel. 02245/82075
Fax 02245/82075 75

office@oekoenergie.com
www.oekoenergie.com

Mag. Manfred Schamböck
Geschäftsführer

1. Ausgangslage

Mit Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung gem. § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) vom 20. Mai 2014 (KZ: RU4-U-717/020-2014) wurde der Ökoenergie Beteiligungs GmbH die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in der Gemeinde Großengersdorf erteilt. Die UVP-Genehmigung ist rechtskräftig.

Mit der Errichtung des ggst. Vorhabens „Windpark Großengersdorf II“ wurde noch nicht begonnen.

2. Genehmigter Bestand (gem. UVP-Genehmigungsbescheid RU4-U-717/020-2014)

- 4 Windkraftanlagen (WKA) der Type Senvion 3.2M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m, einem Rotordurchmesser von 114 m. Die Nennleistung beträgt pro Anlage 3,2 MW. Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 12,8 MW, die mit Hilfe eines Transformators im Turm auf ca. 20 kV transformiert wird.
- Zwischen den Windkraftanlagen werden 20 kV Erdkabelleitungen verlegt (interne Windparkverkabelung), welche die elektrische Energie zur Übergabestation nahe der Windkraftanlage WKA GEII-4 auf Gst.-Nr. 2047/3, KG Großengersdorf ableiten.
- Vorhabensgrenze stellen die windparkseitigen 20-kVKabelendverschlüsse in der ggst. Übergabestation nahe WKA GE II-4 dar.
- Zur Errichtung der Windenergieanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet).
- Die Zufahrt zu den Windkraftanlagen erfolgt auf bestehenden Wegen, welche ertüchtigt bzw. teilweise verbreitert werden, sowie auf neu angelegten Verbindungswegen zwischen den Anlagenstandorten und Stichwegen zu den Anlagenstandorten.

3. Hiermit beantragte Änderungen gem § 18b UVP-G

Gegenstand des vorliegenden Antrages auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G ist:

- Änderung der Trasse der externen Windparkverkabelung (Netzableitung):
 - Auf Grund der technischen Rahmenbedingungen, welche nunmehr seitens des Netzbetreibers Netz NÖ GmbH im Detail vorliegen, wird die Trasse der externen Windparkverkabelung (Netzableitung), welche den Windpark mit dem Umspannwerk Bockfließ verbindet, ins Vorhaben mit aufgenommen.

- Vorhabensgrenze stellen die windparkseitigen 20-kV Kabelendverschlüsse in der 20 kV-Übergabestation im Umspannwerk Bockfließ dar.
- Die Verkabelung der externen Windparkverkabelung (Netzableitung) verläuft ausgehend von der Windkraftanlage WKA GE II-2 zum UW Bockfließ.
- Die geplante Übergabestation im Nahbereich des Windparks (nahe WKA GE II-4) entfällt.
- Änderung der Trasse der internen Windparkverkabelung (Verbindung zwischen den WKA):
 - Durch den Entfall der Übergabestation im Nahbereich des Windparks (nahe WKA GE II-4) wird auch die Trasse der internen Windparkverkabelung geändert.
 - Die bisher 4 Verkabelungsstränge von den einzelnen Windkraftanlagen (WKA) zur Übergabestation werden nunmehr durch einen zusammenfassenden Kabelstrang ersetzt.
 - Die Verkabelungstrasse der internen Windparkverkabelung verläuft nunmehr ausgehend von der WKA GE II-1 über die WKA GE II-3 zur WKA GE II-4 und weiter zur WKA GE II-2.

Die ungefähre Lage der Windparkverkabelung (genehmigter Bestand und beantragte Änderung) sind der umseitigen Abbildung zu entnehmen.

Zu den Details der Änderungen wird auf das beiliegende Einreichoperat zum Änderungsverfahren verwiesen.

4. Von der Änderung gem § 18b UVP-G betroffene Standortgemeinden

Standortgemeinden im abgeschlossenen UVP-Genehmigungsverfahren:

- Gemeinde Großengersdorf
 - KG Großengersdorf (Windpark und Windparkverkabelung)

Standortgemeinden im nunmehr beantragten Änderungsverfahren:

- Gemeinde Großengersdorf
 - KG Großengersdorf (Windpark und Windparkverkabelung)
- Gemeinde Bockfließ
 - KG Bockfließ (Windparkverkabelung)

